Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins. Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration. Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione. Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zur Stellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie. — Gedanken zur Schießausbildung. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Schweiz. Unteroffizierstage 1925 Zug. — Literatur.

Zur Stellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie.

(Dazu 6 Tabellen.)

Von Oberst Zwicky, ehemaliger Kreisinstruktor, Luzern.

Bestimmung des Instruktionskorps ist die Erteilung der grundlegenden Erziehung und Ausbildung der Kader und Mannschaften der Infanterie. In den Divisionen geschieht sie vor allem in den Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen, sodann in Zentralschule I und Patrouillenkursen — außerhalb in den Schießschulen, Zentralschulen II, sowie den Schulen der Radfahrer, Fahrmitrailleure und Telefon-Signaleure. Bei unseren so knapp bemessenen Dienstzeiten hängt der Erfolg der Instruktionsarbeit von gründlicher Vorbereitung, intensivster Zeitausnutzung, rationeller Arbeitsorganisation (ähnlich dem System Ford) und planmäßiger sicherer Durchführung ab. Es gilt, unter strenger Vermeidung alles Unnötigen, auf zweckmäßigste Weise und bei richtigem Maßhalten mit Kräften und Mitteln die beste Leistung zu erzielen. Mit aller Hingebung widmet sich das Instruktionskorps dieser Tätigkeit. Der Instruktionsoffizier, dem die Schulung einer Einheit anvertraut ist, wirkt durch das Kader auf die Truppe ein. Er ist die Seele des Unterrichts. Zu Beginn desselben wird seine stete persönliche Anwesenheit benötigt, bis mit fortschreitender Entwicklung des Könnens die Kader immer selbständiger werden und er durch seine gediegene Wirksamkeit sich am Schlusse überflüssig gemacht hat. Aber stets trägt er die Verantwortung und widmet er seine volle Arbeitszeit seiner Aufgabe, sei es bei der Truppe, im Theoriesaal, auf Rekognoszierung oder in seinem Kasernenarbeitszimmer.